



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Stahl-Brandschutztüren, Schule Schloßallee**. Umfang der Leistung: 14 St Stahl-Brandschutztüren. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 28. Kalenderwoche 2014 bis 33. Kalenderwoche 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.03.2014. Ausgabe bis: 08.04.2014. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.04.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroarbeiten, Schule Am Poth**. Umfang der Leistung: Anbindung der Mensa-Containeranlage, Elektroinstallation: Für die Stromversorgung sind zwei Bestandszuleitungen und für die Nachrichtentechnik zwei Fernmeldeleitungen zu verlängern und im vorher zu erstellenden Kabelgraben bis in die bauseitige Übergabestation zu verlegen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 20. Kalenderwoche 2014 bis 28. Kalenderwoche 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.03.2014. Ausgabe bis: 09.04.2014. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.04.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, Schule Am Poth**. Umfang der Leistung: Erschließung der Mensa-Containeranlage, Trinkwasser: 70 m Edelstahlrohr DN 32 im Gebäude, 16 m PE-Rohr DN 32 im Erdreich inkl. Erdarbeiten; Schmutzwasser: 1 St Fettsabscheider für Erdeinbau, 1 St Betonschacht, 26 m KG-Rohr DN 125 inkl. Erdarbeiten; Erdgas: 20 m PE-Rohr DN 50 inkl. Erdarbeiten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 20. Kalenderwoche 2014 bis 26. Kalenderwoche 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.03.2014. Ausgabe bis: 09.04.2014. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten wer-

den nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.04.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Küchentechnik, Schule Am Poth**. Umfang der Leistung: Küchentechnik nach dem Prinzip „Cook & Chill.“ für eine Mensa-Containeranlage u. a. mit 4 St Elektro-Combi-Dämpfern 11/19 kW, 1 St Kühlzelle 1,90 m x 2,30 m x 2,30 m (BxTxH) inkl. Kühlaggregat 1,7 kW, 2 St Gewerbetiefkühlschrank H = 2,00 m, 2 St Einbau Panorama-Kühlvitrine inkl. diverser Küchenmöbel. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Kalenderwoche 2014 bis 31. Kalenderwoche 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.03.2014. Ausgabe bis: 17.04.2014. Druckkosten: 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.04.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Bodenbelags- und Parkettarbeiten in 3 Losen, Jahreszeitvertragsarbeiten 2014 - 2016, Stadtgebiet Düsseldorf**. Umfang der Leistung: Parkettarbeiten, Bodenbelagsarbeiten nach DIN 18656 und 18665:

Los 1 – kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 90.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 3 Teillosen. Eröffnungstermin: 17.04.2014 um 10:00 Uhr.

Los 2 - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 430.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. Eröffnungstermin: 17.04.2014 um 10:30 Uhr.

Los 3 - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 123.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Eröffnungstermin: 17.04.2014 um 11:00 Uhr.

3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillosen erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtwert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juli 2014 bis 30. Juni 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.03.2014. Ausgabe bis: 10.04.2014. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 10,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2014. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Auf der Reide, 1. BA**. Umfang der Leistung: Kanalerneuerungsarbeiten Auf der Reide, 1. BA in Düsseldorf-Unterrath, Verlegung in offener Bauweise von: 49 m Stz-Rohr DN 250, ca. 126 m StB-Rohr DN 400, sowie ca. 133 m StB-Rohr DN 500, 8 St Schachtbauwerke DN 1000, RAL Güteschutz Kanalbau: Anforderungsklasse AK 2. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Juli 2014 bis März 2015. Sicherheitsleistungen: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.03.2014. Ausgabe bis: 08.04.2014. Druckkosten: 41,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.04.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■
 Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
 Es sollen vergeben werden: **Bautechnik Spül-
 schächte, Klärwerk Düsseldorf-Süd.** Umfang
 der Leistung: Stahlbetonarbeiten zur Herstellung
 von 3 St Schachtbauwerken. Nebenangebote
 sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit:
 Mai 2014 bis August 2014. Sicherheitsleistun-
 gen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab:
 24.03.2014. Ausgabe bis: 08.04.2014. Druck-
 kosten: 47,- Euro (Druckkosten werden nicht
 erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.04.2014
 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist:
 28.05.2014. Referenzen sind dem Angebot
 gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bie-
 ter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher
 von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Ange-
 botsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die
 gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabege-
 setzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Ver-
 pflichtungserklärungen abzugeben.

■
 Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
 Es sollen vergeben werden: **Spülanschlüsse
 Fettleitung, Klärwerk Düsseldorf-Süd.** Um-
 fang der Leistung: Herstellung von Spülanschlüs-
 sen an Rohrleitungen der Firma FW Fernwärme-
 technik in 3 St Schachtbauwerken. Nebenange-
 bote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Liefer-
 zeit: Mai 2014 bis August 2014. Sicherheitslei-
 stungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke
 ab: 24.03.2014. Ausgabe bis: 08.04.2014.
 Druckkosten: 38,- Euro (Druckkosten werden
 nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.04.
 2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist:
 28.05.2014. Referenzen sind dem Angebot
 gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bie-
 ter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher
 von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Ange-
 botsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die
 gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabege-

setzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Ver-
 pflichtungserklärungen abzugeben.

■
 Ausschreibungsunterlagen können ab dem
 jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden
 bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauver-
 waltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmann-
 straße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düs-
 seldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis
 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr
 (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/
 e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch
 schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des
 Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes
 angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf
 den Betrag der Druckkosten ausgestellter
 Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter
 Angabe des Kassenzeichens 6004-7400-0195-4
 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das
 Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadt-
 sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110
 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen
 werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der
 Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der
 Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abge-
 geben werden, können auch per Fax unter der v.g.
 Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder
 dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnah-
 mewettbewerbes beizufügen. Für die Anforde-
 rung von Ausschreibungsunterlagen sind Refe-
 renzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in
 deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen er-
 folgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten
 Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der
 Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer
 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minu-

ten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vor-
 liegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersen-
 dung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen
 Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB fin-
 den bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart
 der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschrei-
 bungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter
 nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Betei-
 ligungen in deutscher Sprache richten Sie mit den
 geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g.
 Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail
 oder Telefon übermittelt werden, müssen aber
 vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestä-
 tigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die
 Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten
 Schwellenwerte können sich Bewerberinnen
 und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die
 Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2,
 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die
 Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten
 Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und
 Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Verga-
 bekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf,
 Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden
 Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung.
 Soweit technisch möglich, kön-
 nen verschiedene Ausschreibungen auch kom-
 plett kostenlos abgerufen werden.

Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- gesetz (KrWG) für die Erhöhung der 2. Nördlichen Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf

Für das Vorhaben "Erhöhung der 2. nördlichen
 Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath" führt
 die Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungs-
 und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der AWI-
 STA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtrei-
 nigung mbH ein abfallrechtliches Planfeststel-
 lungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§
 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
 durch.

Hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin findet statt am
 Freitag, den 11.04.2014*
 ab 10.00 Uhr im Hause der Bezirksregierung
 Düsseldorf
 Dienstgebäude - Am Bonnhof -
 - Raum 0045 im Erdgeschoss -
 Am Bonnhof 35
 47474 Düsseldorf

* Der Termin beginnt am 11.04.2014 um
 10.00 Uhr mit der Erörterung der Einwendun-
 gen und Stellungnahmen der betroffenen Be-

hörden, Institutionen und Versorgungsunter-
 nehmen (Träger öffentlicher Belange) sowie
 der anerkannten Naturschutzverbände.

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,
 dass nur Einwendungen und Stellungnahmen
 zur geplanten Erhöhung der 2. nördlichen Er-
 weiterung der Zentraldeponie Hubbelrath Ge-
 genstand des Erörterungstermins sind.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen
 Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
 Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen
 Belange von dem Vorhaben berührt werden,
 freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevoll-
 mächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevoll-
 mächtigung durch eine schriftliche Voll-
 macht nachzuweisen und diese zu den Akten
 der Anhörungsbehörde zu geben.
 Die Tagesordnung wird im Termin bekannt
 gegeben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausblei-
 ben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt wer-

den kann, dass verspätete Einwendungen aus-
 geschlossen sind und dass das Anhörungsver-
 fahren mit Schluss der Verhandlung beendet
 ist.

5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin
 oder durch Vertreterbestellung entstehende
 Kosten werden nicht erstattet.
6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis:

Allen Einwendern, die individuelle Eingaben vorge-
 bracht haben, wurde/wird die Gegenäußerung
 des Antragstellers auf dem Postweg zugestellt.

Im Auftrag
 gez. Renn

Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Der Rat der Landeshauptstadt hat am 13.02.2014 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgende "Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder" als Satzung beschlossen:

§ 1 Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf.

§ 2 Wahlorgane

Wahlorgane sind

1. die Wahlleitung,
2. der Wahlausschuss,
3. für jeden Stimmbezirk der Wahlvorstand,
4. der Wahlvorstand zur zentralen Auszählung der in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmen und
5. der Briefwahlvorstand.

§ 3 Wahlleitung

Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und/oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

§ 4 Wahlausschuss

- (1) Wahlausschuss für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder ist der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Gesamtergebnis der Wahl fest.

§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, der stellvertretenden Wahlvorsteherin bzw. dem stellvertretenden Wahlvorsteher und drei bis sechs Beisitzerinnen und Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzerinnen und Beisitzer wird eine Schriftführerin bzw. ein Schriftführer und eine stellvertretende Schriftführung bestellt.
- (2) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten nach § 6 auch Bürgerinnen und Bürger angehören.
- (3) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin bzw. des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

§ 6 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt ist, wer

- a) nicht Deutsche bzw. Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.

(2) Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) 16 Jahre alt sein,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

(3) Wahlberechtigte Personen nach Absatz 1 Buchstaben c) und d) müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

§ 7 Wahlrechtsausschluss

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1555), nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerberinnen oder Asylbewerber sind.

§ 8 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Düsseldorf, die
 - am Wahltag 18 Jahre alt sind und
 - mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- (2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

§ 9 Wahltag und Wahlzeit

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet am Tag der Kommunalwahl statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

§ 10 Wahlvorschläge

(1) Die Wahlleitung fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.

(2) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgerinnen und Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerbende) eingereicht werden. Jede wahlvorschlagsberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

(3) Als Kandidatin bzw. Kandidat kann jede wahlberechtigte Person sowie jede Bürgerin bzw. jeder Bürger der Landeshauptstadt Düsseldorf benannt werden, sofern die Zustimmung schriftlich erteilt wurde; die Zustimmung ist unwiderruflich.

(4) Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können Stellvertretungen benannt werden.

(5) Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Absatz 1 KWahlG, so dass an die Stelle der verhinderten gewählten Person die für sie auf der Liste aufgestellte Ersatzkandidatur tritt, falls eine solche nicht benannt ist bzw. diese auch verhindert ist, die nächste Person tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbungen kann eine Stellvertretung benannt werden, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber im Falle der Wahl vertreten und im Falle des Ausscheidens ersetzen kann.

(6) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

(7) Die Wahlvorschläge müssen Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung der Kandidatinnen bzw. der Kandidaten enthalten. Sofern Stellvertretungen benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Daten nach Satz 1 aufzuführen.

(8) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerbung" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin bzw. des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

(9) Der Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. Tausend, höchstens von 100 Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unter-

stützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig, die erste bei der Wahlleitung zur Prüfung vorgelegte bleibt gültig. Die Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben.

- (10) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
- (11) Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die die Wahlleitung bereithält.
- (12) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei der Wahlleitung eingereicht werden. Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.
- (13) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (14) Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Wahlleitung mit den in Abs. 7 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

§ 11 Stimmzettel

- (1) Die Einzelbewerbungen werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Sofern Stellvertretungen im Wahlvorschlag benannt und zugelassen worden sind, werden diese ebenfalls mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen.
- (2) Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie mit der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Personen aufgeführt.
- (3) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, bei der Wahlleitung auf dem Stimmzettel.

§ 12 Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler

- (1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Verzeichnis der wahlberechtigten Personen geführt.
- (2) In das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.
- (3) Für wahlberechtigte Personen nach § 6 Absatz 1 Buchstaben c) und d) gilt § 6 Abs. 3.
- (4) Die Wahlberechtigten sind mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift aufgeführt. Das Verzeichnis der wahlberechtigten Personen wird unter

fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.

- (5) Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler wird vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Düsseldorf zur Einsichtnahme bereit gehalten. Zeit und Ort der Bereithaltung zur Einsichtnahme werden öffentlich bekannt gemacht.
- (6) Wer das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Düsseldorf Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister. Gegen die Entscheidung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters kann binnen drei Tagen nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden, über die die Aufsichtsbehörde entscheidet.

§ 13 Durchführung der Wahl

- (1) Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler des Stimmbezirks eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.
- (3) Auf Verlangen hat die Wählerin bzw. der Wähler sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine Person auszuweisen.
- (4) Bei der Briefwahl hat die wahlberechtigte Person der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag
 - a) den Wahlschein,
 - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel
 so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis 16 Uhr dort eingeht.

Auf dem Wahlschein hat die Wahlberechtigte bzw. der Wahlberechtigte der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet worden ist.

§ 14 Stimmzählung

- (1) Nach dem Ende der Wahlzeit können die Urnen verschiedener Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung zusammen geführt werden. Den Urnen sind das jeweilige Verzeichnisses der Wählerinnen und Wähler, die jeweilige Niederschrift und die eingenommenen Wahlscheine beizulegen. Nach dem Ende der Wahlzeit ist ein für die Auszählung gebildeter Wahlvorstand abweichend von dem für die Wahlhandlung gebildeten Wahlvorstand für die Stimmzählung zuständig.
- (2) Bei der zentralen Auszählung wird zunächst anhand der Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler und der eingenommenen Wahlscheine die Anzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. Diese Zahl wird mit den in den Urnen befindlichen Stimmzetteln verglichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen ermittelt.

(3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der für die Auszählung gebildete Wahlvorstand.

(4) Für die Ungültigkeit von Stimmen gilt § 30 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Über die Auszählung der Stimmen ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

- (1) Der Wahlausschuss stellt - nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch die Wahlleitung - unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Lague/Schepers fest. Diese ist dabei an die Entscheidung der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Bei gleichen zu berücksichtigenden Zahlenbruchteilen bis zu vier Stellen nach dem Komma entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los.
- (2) Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Personen benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.
- (3) Die Wahlleitung gibt die Namen der gewählten Personen öffentlich bekannt, benachrichtigt die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten durch Zustellung und fordert sie schriftlich auf, die Wahl binnen einer Woche anzunehmen. Für die Annahmeerklärung, den Mandatsverlust (einschließlich Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 16 Wahlprüfung

Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 17 Fristen

Die in dieser Wahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder verändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder der Termin auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen oder staatlichen Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

§ 18 Anzuwendende Vorschriften

Für die Wahl zum Integrationsrat gelten unbeschadet dieser Wahlordnung die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

§ 19 Amtssprache

Die Amtssprache ist deutsch.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 13. Februar 2014 beschlossene Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 17. März 2014

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Gabriele Rösler, Tiergartenstraße 36, 40237 Düsseldorf, Mitglied der Partei CDU, wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) am 07.03.2014 als Nachfolgerin für den verstorbenen Herrn Klaus-Dieter Göbels, Beethovenstraße 9, 40233 Düsseldorf, über den Listenwahlvorschlag zum Mitglied der Bezirksvertretung 2 der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 17. März 2014

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Dirk Elbers

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der am 10.02.2011 vom Gesundheitsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 175 der Frau Gitta Sobottka ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz

Vorverkauf und Bestellungen:
Tel. 369911

montags bis freitags 11 bis 18.30 Uhr

Öffentliche Sitzungen

Beirat für Menschen mit Behinderung

Montag, 24. März, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wilfried Müller, Tel: 89-25858

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 25. März, 16 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 4

Dienstag, 25. März, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Anke Glahn, Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 25. März, 16 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther
Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 25. März, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes, Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 25. März, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,
Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Gierling,
Tel: 89-97543

Bauausschuss

Dienstag, 25. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura, Tel: 89-93230

Gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretung 1 und des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 26. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal
Schriftführer: Judith Sporken, Tel: 89-96844

Im Anschluss der gemeinsamen Sitzung Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Judith Sporken, Tel: 89-96844

Sportausschuss

Mittwoch, 26. März, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Thomas Böhm, Tel: 89-95208

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 27. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura, Tel: 89-93230

Kulturausschuss

Donnerstag, 27. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,
Tel: 89-96114

Bezirksvertretung 9

Freitag, 28. März, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz, Tel: 89-97127

**Schlüssel
vergessen
oder nie einen
besessen?**

im Zweifel: 110

Düsseldorfer
COURAGE

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0461-5942-8 SB 005 vom 04.02.2014 an Barbu, Vasile, Kinzigheimer Weg 115, 63450 Hanau

des Bescheides 3270-0463-8925-3 SB 003 vom 11.03.2014 an Stefani Berloffaspadiafora, Rosslyn Hill 41, NW3 5JJ London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0463-0452-5 SB 011 vom 05.03.2014 an David Mcardle, Glyde Farm S/N, Dundalk Co Louth, Irland

des Bescheides 3270-0463-8011-6 SB 055 vom 11.03.2014 an Humphries, Mark, Gayville Road 77, SW11 6JW London, Großbritannien

des Bescheides 3280-0474-1188-6 SB 023 vom 25.02.2014 an Voicu, Ion, Kölner Straße 73, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0461-6036-1 SB 007 vom 13.01.2014 an Swart, Sjoerd, Rozendaalselaan 45, 6881 LA Velp, Niederlande

des Bescheides 3270-0457-6302-0 SB 112 vom 05.02.2014 an Karim Boudairi, Esdoornlaan 4, 6042 GX Roermond, Niederlande

des Bescheides 3270-0458-2529-7 SB 113 vom 12.03.2014 an Roman Dropko, Keppsko 2/2, 76-02 0 Bobollice, Polen

des Bescheides 3270-0458-7121-3 SB 113 vom 12.03.2014 an Orhan Engermann, Rue Albert Camus 18, 45400 Fleury Les Aubrais, Frankreich

des Bescheides 3270-0459-0615-7 SB 113 vom 12.03.2014 an Rik Rbj Engelenburg, Poyckstraat 30, 6463 BH Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 3270-0461-2813-9 SB 115 vom 24.02.2014 an Holtey, Patrick, Mittelstraße 22, 58285 Gevelsberg

des Bescheides 3270-0462-5367-0 SB 118 vom 03.02.2014 an Marinho, Ruben, Chemin de la Vendee 27, 1213 Petit Lancy, Schweiz

des Bescheides 3270-0463-1175-0 SB 124 vom 10.02.2014 an Van de Wetering, Marinus, Lutterstraat 2a, 5396 PB Litholjen, Niederlande

des Bescheides 3270-0462-3943-4 SB 121 vom 17.02.2014 an Schiffer, Angeliqve Elvira Thodor, Elsassstraße 4, 52222 Stolberg

des Bescheides 3270-0046-5661-8 SB 122 vom 17.02.2014 an Rosado, Sixto, Pastoor Habetsstraat 16, 6438 LA Oirsbeek, Niederlande

des Bescheides 3270-0720-0566-8 SB 118 vom 30.01.2014 an Martens, Michael, C/Castillo 2, 29640 Fuengirola/Malaga, Spanien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 5003 3981 4 an Herrn Mahmut Cakmak, Auf der Reide 26, 40468 Düsseldorf

der Bescheide vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 3410 5545 1 an Herrn Lutz-Hagen Zander, Herderstraße 42, 40237 Düsseldorf

der Bescheide vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 4220 9988 7 an Dr. Bernhard Rieder u. Elisabeth Hofer, Widenmayerstraße 4, 80538 München

der Bescheide vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 3650 4552 0 an Frau Sabine Heymann, Bahnhofstraße 6, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 2690 9651 2 an Frau Marianne Höhdorf, Im Melchersfeld 23, 41468 Neuss

der Bescheide vom 04.01.2013 und 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 1890 1641 0 an Frau Heidrun Gallorini, Corso Dante 47, 12100 Cuneo, Italien

des Bescheides vom 16.1.2014 zu Kassenzeichen 2211 5001 1295 4 an Frau Simeonova, Desislava Venelinova, Ruhrtalstraße 20, 40233 Düsseldorf

der Bescheide vom 23.01.2014 zu Kassenzeichen 2211 4460 7298 4 an Herrn Masaaki Tanaka, Münsterstraße 77, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 22.1.2014 zu Kassenzeichen 2211 4310 0866 0 an Herrn Markus Schäper, Wittenberger Weg 1 d, 40593 Düsseldorf

der Bescheide vom 18.02.2014 und 20.02.2014 zu Kassenzeichen 2211 3390 8105 9 an Frau Ülfit Alsalvaroglu als Geschäftsführerin der Zum Nudeln GmbH, Mühlenstraße 120, 41236 Mönchengladbach

der Bescheide vom 15.10.2013 zu Kassenzeichen 2211 2360 0552 4 an Herrn Andrzej Moraczewski, Leyentalstrasse 103, 47799 Krefeld

der Bescheide vom 15.07.2013 und 08.01.2014 zu Kassenzeichen 2211 2200 9214 1 an Herrn Dave Kastelein, Zum Mühlkotten 7, 47259 Duisburg

der Bescheide vom 25.10.2013 und 08.01.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 2433 8 an Herrn Edin Begovic, Orasac, Bosnien Herzegowina

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 5003 6753 2 an Herrn Gerhard Holschuh, Flößerweg 5, 55252 Mainz-Kastel

der Bescheide vom 04.01.2013 und 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 1890 1641 0 an Frau Heidrun Gallorini, Corso Dante 47, 12100 Cuneo, Italien

der Bescheide vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 5003 5238 1 an Frau Ana Erika Melara Benitez, Derendorfer Allee 23, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 5003 2143 5 an Herrn Tom Hillesheim, Leyendekkerstraße 25 in 50825 Köln

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 5001 9211 2 an Herrn Dennis Bainka, Benzelsbergstraße 48, 40219 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 5000 8207 4 an Eheleute Johannes und Jolanta Arons, Heinrich-Walbröhl-Weg 30, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 4570 3509 1 an Frau Angela Kaub, Hans-Vilz-Weg 13b, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 4270 2072 3 an Frau Theodora Tsarsampali, Heinrich-Ehrhardt-Straße 10, 40468 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 4010 2850 5 an Herrn John Stephens Nacker Straße 11, 55234 Wendelsheim

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 3280 3040 7 an Eheleute Mohamad und Bianca Karout, Harffstraße 161, 40591 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2211 2600 3695 9 an Herrn Franz-Josef Heitmann, Park Avenue 25, WA12 8H Newton/Großbritannien

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 2590 8988 7 an Frau Qiaomei Feng, Eisenstraße 54, 40227 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Kommunale Ausländerbehörde/ Namensänderungsbehörde -

Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung seines Kindes an Herrn Dominik Martin Hübner, zuletzt wohnhaft in Mönchengladbach, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Der Bescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen, Kommunale Ausländerbehörde,

Willi-Becker-Allee 7 in 40227 Düsseldorf, 2. Etage, in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die Rechtskraft des Bescheides über die Familiennamensänderung des Kindes feststeht.